

# Landgericht Rostock

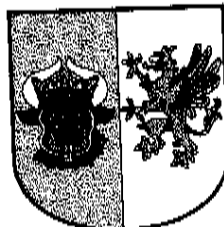


Geschäftsnummer

9 O 222/09

Zugestellt an Verkündung statt gem.  
§ 310 Abs. 3 ZPO

Ausfertigung



*Wb*  
76.6.09  
02. JUNI 2009  
204707

2-9.

## Anerkenntnisurteil im schriftlichen Vorverfahren

### IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Thamm,  
Atzelbuckelstraße 26, 68259 Mannheim,

g e g e n

MR Branchen und Telefon Verlagsgesellschaft mbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Herbert Rossa,  
Stampfmüllerstr. 39, 18057 Rostock,

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwaltskanzlei Ernestus Daub & Coll.,  
Dehmelstraße 23, 18055 Rostock,

hat das Landgericht Rostock, 9. Zivilkammer, durch

## Blatt 2

den Vorsitzenden Richter am Landgericht Ehlert  
als Einzelrichter

am 26.05.2009 für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 2.498,06 Euro zuzüglich Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich seit dem 02. Juli 2008 zu zahlen.
2. Es wird festgestellt, dass die Klägerin nicht verpflichtet ist, an die Beklagte 2.562,66 Euro aufgrund der am 27. Juni 2006 unterzeichneten Formulare der Beklagten für ein 2. Vertragsjahr zu bezahlen.
3. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 459,40 Euro zuzüglich Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten Zinsen über dem Basiszinssatz seit dem 02. Juli 2008 zu zahlen.
4. Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.
5. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Ehlert

Ausgefertigt

Rostock, den 29.05.09

Schwanke, Justizangestellte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

